

Aktenzeichen
24-206

Kitzingen, 30.01.2024

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/343/2024

Bearbeiter: Christine Linz

Tel.Nr.: 09321 928 2406

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	06.03.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	19.03.2024

**Private Schulen im Landkreis Kitzingen (Leo-Weismantel-Realschule Marktbreit,
Mädchenrealschule Volkach, Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach);
Betriebszuschüsse
- HSt. 0.2200/2300.7090 -**

Anlagen:

Main-Post Artikel vom 14.06.2023

Stellungnahme Realschulverein Marktbreit e.V. vom 07.12.2023

Stellungnahme Stiftung d. Dillinger Franziskanerinnen St. Maria Volkach vom 12.12.2023

Stellungnahme Abtei Münsterschwarzach K.d.ö.R. vom 06.12.2023

I. Vortrag:

1. Sachverhalt

Wie bereits vorab als Information im letzten Ausschuss für Bildung und Soziales am 13.11.2023 mitgeteilt, sind Privatschulen eine wichtige Ergänzung im bayerischen Bildungssystem. Über zwölf Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Bayern besuchen eine Privatschule. Ohne die Schulen in privater Trägerschaft im Landkreis Kitzingen müsste der Landkreis den Sachaufwand von mindestens einer weiteren Realschule sowie eines Gymnasiums finanzieren.

Dem Landkreis ist bewusst, dass die Schulen in privater Trägerschaft ein wichtiger Bestandteil in der Schullandschaft unseres Landkreises sind und für viele aus dem Landkreis ein weiteres Bildungsangebot ermöglicht. Eine hohe Mitfinanzierung der Privatschulen im Landkreis wurde daher stets durch die Kreisgremien unterstützt.

Die privaten Schulen im Landkreis Kitzingen erhalten daher bereits seit den siebziger Jahren Betriebszuschüsse durch den Landkreis Kitzingen. Seit der erstmaligen Gewährung eines freiwilligen Zuschusses an private Schulen im Jahr 1970 und danach folgend ab 1979 an weitere private Schulträger waren die jeweiligen Beträge unverändert stets als Festbetrag ausgewiesen.

Der letzte Beschluss hierzu erfolgte im Schulausschuss am 15.03.2001. Hier wurde beschlossen, dass die privaten weiterführenden Schulen im Landkreis Kitzingen vom Haushaltsjahr 2001 an, einen Zuschuss in Höhe von 400,00 DM (204,52 EUR) pro Schüler erhalten. Lediglich bei der Privaten Realschule Marktbreit ist es aufgrund der schwierigen finanziellen Situation beim bisherigen Festbetrag geblieben.

Auf Grundlage der Schülerzahlen aus dem Landkreis Kitzingen vom Schuljahr 2000/2001 wurden für folgende Schulen die nachstehenden Beträge errechnet und in den damaligen Beschluss aufgenommen:

Leo-Weismantel Realschule Marktbreit

66.528 DM/34.016,00 EUR (damals 147 Schüler)

Mädchenrealschule Volkach

84.400 DM/43.154,00 EUR abgestellt auf 211 Schüler

Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

258.000 DM/131.914 EUR abgestellt auf 645 Schüler

Diese Beträge werden seither unverändert jährlich an die privaten Träger gewährt. Auch hier waren die beschlossenen Zuwendungen Festbeträge, eine jährliche Anpassung an die jeweiligen Schülerzahlen war nicht beabsichtigt, mitunter aufgrund der besseren Planbarkeit für die Aufstellung der freiwilligen Leistungen im jährlichen Haushalt (s. auch Liste der freiwilligen Leistungen sowie Erläuterungen zum jährlichen Haushaltsplan).

Bei der überörtlichen Rechnungsprüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes 2013 wurde empfohlen, die Höhe der Zuwendungen nach dem langen Zeitraum zu überprüfen. In die Entscheidung könnten neben der Schülerzahl auch die Höhe des vom Schulträger erhobenen Schulgeldes und die staatlichen Ersatzleistungen einbezogen werden. Die aktuelle überörtliche Rechnungsprüfung weist erneut auf eine Überprüfung der Höhe der freiwilligen Zuwendungen an private weiterführende Schulen im Landkreis hin.

Eine neue Beschlussfassung über die Betriebszuschüsse des Landkreises Kitzingen ist somit unumgänglich aufgrund der Rechnungsprüfung.

Eine Überprüfung der freiwilligen Leistungen war zunächst bis Ende letzten Jahres zurückgestellt wegen der angekündigten deutlichen Erhöhung der staatlichen Finanzierung der Privatschulen im Freistaat Bayern. Diese ist nun überwiegend in mehreren Maßnahmen beschlossen. So erhöhen sich beispielsweise die staatlichen Ersatzleistungen mit Rechtsanspruch zum einen beim Schulgeldersatz. Der Betrag in Höhe von 110 EUR im Monat pro Schüler wird künftig für 12 Monate (statt wie bisher für 11 Monate) gewährt. Auch wurde die schrittweise Anhebung der Betriebszuschüsse des Staates (Art. 38 BaySchFG) sowie eine Verbesserung bei den Versorgungszuschüssen (Art. 40 BaySchFG) beschlossen. Insbesondere erhöht sich der Zuschusssatz gem. Art. 38 Abs. 2 Nr. 2 BaySchFG gestaffelt bis 2026 von 112 v. H. auf 125 v. H., was etwa 12-13% des Gesamtaufwandes entspricht.

Die privaten Schulträger haben wir mit einbezogen und ihnen Gelegenheit gegeben, sich zur Betriebssituation als privater Träger sowie zu Aspekten, die berücksichtigt werden sollen, zu äußern (siehe Anlagen Stellungnahmen der privaten Träger).

Aufgrund einer weiteren Nachfrage bei den privaten Schulträgern über die Zahlung von freiwilligen Leistungen aus anderen Landkreisen/kreisfreien Städten, bei welchen ein nennenswerter Schüleranteil zugrunde liegt, ergab, dass bisher von keinem der privaten Schulträger Anfragen an andere Kommunen gestellt wurden und bislang auch keine weiteren Leistungen gewährt wurden.

Erwähnenswert ist ebenso der **Anteil der Landkreisschüler** an den jeweiligen Privatschulen:

Leo-Weismantel Realschule Marktbreit

Aktuell sind 182 Schüler von insg. 236 Schüler aus dem Landkreis. Zur letzten Beschlussfassung im Jahr 2001 waren dies 147 von insg. 215 Schüler.
Das sind derzeit 77 % Schüler aus dem Landkreis (mehrjähr. Durchschnitt 68 % Landkreisschüler).

Mädchenrealschule Volkach

Aktuell sind 143 Schülerinnen von insg. 260 Schülerinnen aus dem Landkreis. Zur letzten Beschlussfassung im Jahr 2001 waren dies 211 von insg. 300 Schülerinnen.
Das sind derzeit 55 % Schülerinnen aus dem Landkreis (mehrjähr. Durchschnitt 69 % Landkreisschülerinnen).

Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

Aktuell sind 541 Schüler von insg. 685 Schüler aus dem Landkreis. Zur letzten Beschlussfassung im Jahr 2001 waren dies 645 von insg. 767 Schüler.
Das sind derzeit 79 % Schüler aus dem Landkreis (mehrjähr. Durchschnitt 78 % Landkreisschüler).

2. Weitere Aspekte

Bei einer Finanzierung der Privatschulen nach aktueller Schülerzahl zum Schuljahr 2023/24 (Stichtag amtliche Statistik 01.10.2023) ergeben sich bei dem damals beschlossenen Zuschussbetrag pro Schüler aus dem Landkreis Kitzingen in Höhe von umgerechnet 204,52 EUR folgende freiwillige Leistungen:

Leo-Weismantel-Realschule Marktbreit

182 Landkreisschüler -> Förderung in Höhe von 37.223 EUR statt der bisherigen 34.016 EUR

Mädchenrealschule Volkach

143 Landkreisschüler -> Förderung in Höhe von 29.246 EUR statt der bisherigen 43.154 EUR

Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

541 Landkreisschüler -> Förderung in Höhe von 110.645 EUR* statt der bisherigen 131.914 EUR

*Der bislang gewährte Festbetrag wurde während des G9 festgeschrieben. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird aufgrund des wiedereingeführten G9 die zusätzl. 13. Jhg.-stufe zu einer höheren Anzahl an Landkreisschülern und damit höheren (eher vergleichbaren) freiwilligen Leistung des Landkreises führen, sollte diese mit jährlicher Anpassung beschlossen werden.

Die staatlichen Gastschulbeiträge betragen gemäß Art. 10 BaySchFG derzeit

bei Realschulen	850,00 EUR/Schüler
bei Gymnasien	950,00 EUR/Schüler

Vergleich: Die staatlichen Gastschulbeiträge betrugen gemäß Art. 10 BaySchFG bei dem letzten Beschluss im Schulausschuss am 15.03.2001

bei Realschulen	1.650 DM (843,63 EUR)/Schüler
bei Gymnasien	1.450 DM (741,37 EUR)/Schüler

Somit ergab sich aus damaligem Beschluss vom 15.03.2001 mit 400 DM (204,52 EUR)/Schüler im Verhältnis zum Gastschulbeitrag eine freiwillige Leistung von 24,24 % bei den Realschulen und 27,59 % beim Gymnasium, also rund 26 % des damaligen Gastschulbeitrages. Abgestellt auf die aktuellen durchschnittlichen Gastschulpauschalen von 900 EUR würde sich ein Betrag von 234 EUR ergeben.

Für die in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises stehenden Schulen (Staatliche Realschulen Dettelbach und Kitzingen, Gymnasien in Kitzingen und Marktbreit) wurden im Haushaltsplan 2023 - ohne Investitionen wie Baumaßnahmen, Digitalisierung - für den Schulbetrieb im Durchschnitt 871 EUR/Schüler veranschlagt.

Staatliche Ersatzleistungen mit Rechtsanspruch

Nach Art. 47 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG - ersetzt der Staat erhobenes Schulgeld bis zum Betrag von aktuell 110 EUR im Monat pro Schüler.

Die Schulkosten betragen aktuell an folgenden Schulen:

Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

1. Kind 52 EUR/Monat, 2. Kind 31 EUR/Monat, das 3. Kind ist frei

Leo-Weismantel-Realschule Marktbreit

Schulgeld inkl. Vereinsbeitrag ortsabhängig 25 bis 85 EUR

Mädchenrealschule Volkach

25 EUR/Monat

Eine freiwillige Bezuschussung kann aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden.

Für den notwendigen Personalaufwand und Schulaufwand der staatlich anerkannten Realschulen und dem Gymnasium erhalten die Schulträger Betriebszuschüsse des Staates (Art. 38 BaySchFG) sowie Versorgungszuschüsse (Art. 40 BaySchFG).

Diese sind jedoch differenziert zu betrachten und unterliegen derzeit deutlichen Veränderungen wie eingangs aufgezeigt. Insbesondere ist in den nächsten Jahren eine Erhöhung der Betriebszuschüsse durch den Staat beschlossen (siehe auch Presseartikel Main-Post - Anlage).

Die Gewährung der Zuschüsse an die vorgenannten privaten Schulen ist **freiwillig** und unterliegt der Entscheidung der Kreisgremien. Bezüglich der Höhe sind alternative Regelungen denkbar.

Zum einen sind freiwillige Leistungen als Festbeträge auch für die kommenden Jahre festlegbar. Ebenso kann ein jährlich anzupassender Betrag nach der jeweiligen Anzahl der Landkreisschüler zum amtlichen Statistiktag beschlossen werden. Bei Letzterem wird wegen einer zweckmäßigen Haushaltsplanung jedoch empfohlen, für das Haushaltsjahr jeweils die Schülerzahlen der amtlichen Statistik des Vorjahres am 01.10. für die Regelschulen festzulegen.

Eine jährliche Anpassung an die Schülerzahl aus dem Landkreis hätte den Vorteil, dass sich der Zuschuss gleich stärker an der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen bemisst und schwankende Mittel sich in der Regel passend in Zeiten des größeren oder niedrigeren Bedarfs auswirken.

II. Beschlussvorschlag:

Die freiwilligen Leistungen des Landkreises für Privatschulen werden ab dem Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 235 € pro Schüler (bisher 204,52 EUR) aus dem Landkreis gewährt und ab 2024 sowie jährlich fortlaufend an die jeweilige Anzahl an Landkreisschülern nach dem amtl. Stichtag (01.10.) des jeweiligen Vorjahres angepasst.

Die Zahlungen an die privaten Schulträger errechnen sich für 2024 wie folgt:

Leo-Weismantel-Realschule Marktbreit (235 EUR/Sch. x 182 Sch.)	42.770 EUR
Mädchenrealschule Volkach (235 EUR/Sch. x 143 Sch.)	33.605 EUR
Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach (235 EUR/Sch. x 541 Sch.)	<u>127.135 EUR</u>
Landkreismittel insg. für 2024 mit künftiger Neuberechnung	203.510 EUR

Tamara Bischof
Landrätin